

**Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Kreiswehrführer**

Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund des § 13 Abs. 1 der Satzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön, vom 14.03.2009 in Verbindung mit dem § 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, wird nach Beschlußfassung durch die Mitgliederversammlung vom 16. März 2012, folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme	auf	259.600,00 €
	in der Ausgabe	auf	259.600,00 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme	auf	8.600,00 €
	in der Ausgabe	auf	8.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite	auf	-----,- Euro
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	auf	-----,- Euro
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	-----,- Euro

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag setzt sich zusammen aus 7,20 Euro je aktives Mitglied sowie 0,05 Euro pro Einwohner der Gemeinde.

Plön, den 16.03.2012

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer

Anlage zur Haushaltssatzung des Kreisfeuerwehrverbandes Plön.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt in der Geschäftsstelle des Kreisfeuerwehrverbandes Plön,

Ascheberger Str. 71, zur öffentlichen Einsicht aus.

Plön, den 16.03.2012

Kreisfeuerwehrverband Plön
Der Vorsitzende
Manfred Stender
Kreiswehrführer